AGB

Die Website LogoLösung (Internetadressen: LogoLoesung.de), betrieben von LogoLösung, im Folgenden "Agentur" genannt, erbringt alle Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden.

 Unser Angebot gilt ausschließlich für bestehende oder geplante selbständige oder gewerbliche Tätigkeiten, Behörden, Institutionen und eingetragene Vereine.

Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich

Die Leistungen von LogoLoesung.de stehen nur Unternehmern (§ 14 BGB) zur Verfügung.

II. Zustandekommen

Der Vertrag kommt mit Ihrer Bestellung zustande. Sie nehmen dadurch das Angebot dieser Website mit dem Ihrer Auswahl entsprechenden Leistungsumfang, zu den hier beschriebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Bereits durch die Einladung zur Konzepterstellung vor Abschluss eines Hauptvertrages und die Annahme der Einladung durch die Agentur treten der potentielle Kunde und die Agentur in ein Vertragsverhältnis ("Pitching-Vertrag"). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

Logolösung erwirbt die Nutzungsrechte an den vom Auftraggeber ausgewählten Arbeitsergebnissen der über die Plattform ausgeschriebenen Kreativdienstleistungen nach Maßgabe der Regelungen dieser AGB von den Dienstleistern und veräußert diese im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an den Auftraggeber. Es besteht somit keine vertragliche Beziehung zwischen dem Auftraggeber und dem Dienstleister.

III. Kommunikation

Das Angebot von LogoLösung ist ein Online-Service und die Kommunikation erfolgt in erster Linie per E-Mail oder Telefon. Basis hierfür ist eine funktionierende Emailadresse, deren regelmäßiger Abruf durch den Kunden, sowie eine funktionierende Telefonnummer. Erhalten Sie keine Emails von uns, ist das ein Zeichen für eine Störung Ihrer Emailadresse oder dafür, dass unsere Nachrichten als Spam behandelt wurden. Störungen oder ein Wechsel der Emailadresse müssen unverzüglich mitgeteilt werden, um einen reibungslosen Auftragsablauf zu gewährleisten.

Bleiben Reaktionen unsererseits länger als 1 Woche aus, ist es möglich, dass Ihre E-Mail durch unseren Spam-Filter abgelehnt oder in unserem Spam-Ordner gelandet ist. Sie sollten uns dann auf anderen Wegen (Telefon, Facebook, Post) kontaktieren. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf unserer Facebook Seite und in jeder von uns gesandten Email.

Terminsachen und Reklamationen müssen für den Fall, dass Sie keine individuelle Bestätigung (automatische Eingangsbestätigungen sind nicht ausreichend) von uns erhalten, immer zusätzlich per Post und/oder Telefon übermittelt werden.

IV. Gestaltungsfreiheit

LogoLösung behält sich bei der Schaffung der Werke absolute Gestaltungsfreiheit vor, soweit vom Auftraggeber keine konkreten Vorgaben gemacht werden. Der Auftraggeber wird LogoLösung rechtzeitig die zur Ausführung der vertraglichen Leistungen notwendigen Informationen und erforderlichen Unterlagen kostenlos zur Verfügung stellen. Tatsachen und Daten, die für die Durchführung der Aufträge nützlich sind, wird er unaufgefordert mitteilen. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass seine Angaben richtig und vollständig sind. LogoLösung ist nur in soweit verpflichtet, die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen zu überprüfen, wie dies gesondert schriftlich vereinbart wurde. Eine Haftung für diese Überprüfung übernimmt LogoLösung nur, sofern diese vertraglich besonders festgelegt ist.

Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren ("Fremdleistung"). Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. Die Agentur wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

Der Kunde ist des weiteren verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert das die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die Agentur haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu

unterstützen. Der Kunde stellt der Agentur hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

V. Nutzungs- und Urheberrecht

Die Ihnen präsentierten Entwürfe dürfen Sie nicht nutzen und nicht weitergeben. Erst mit der vollständigen Bezahlung sämtlicher offener Forderungen inkl. evtl. Mahn-, Inkasso-, Gerichts- u. Zinskosten erwerben Sie das zeitlich und räumlich unbeschränkte, exklusive Nutzungsrecht hinsichtlich der nach Abschluss der Korrekturphasen endgültigen Gestaltung und gemäß der bestellten Leistung. Das Recht zur Nutzung der Designleistung erlischt ferner, wenn die Designleistung noch nicht bezahlt wurde und der Auftraggeber seine Zahlungen eingestellt hat, in Konkurs oder Vermögensverfall gerät oder die Zwangsvollstreckung in ihrem Vermögen durchgeführt wird. Ein etwa übertragenes ausschließliches Nutzungsrecht des Auftraggebers erlischt auch nach erfolgter Bezahlung, wenn der Auftraggeber in Konkurs fällt und das Nutzungsrecht bis zum Abschluss des Konkurses nicht vom Konkursverwalter übertragen wird. Es wandelt sich dann in ein einfaches Nutzungsrecht um. Nutzungen, die über den vereinbarten Nutzungsumfang hinaus gehen, bedürfen der Einwilligung von LogoLösung. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von LogoLösung. Bei LogoLösung verbleibt das Recht eigene Arbeitsergebnisse, die in Zusammenhang mit dem Auftrag stehen, auf eigenen Namen schützen zu lassen. LogoLösung räumt ihrem Auftraggeber ohne ausdrückliche Vereinbarung kein Nutzungsrecht an von ihr zu erstellenden Designstudien ein. Diese dienen lediglich der Entwicklung von Lösungen und bereiten die Entscheidungsfindung zur Auswahl eines Entwurfes vor. LogoLösung hat ein Auskunftsrecht über den Umfang der Nutzung des Auftraggebers. Das Urheberrecht als solches sowohl aller Entwürfe als auch der bezahlten Gestaltung lässt sich nach deutschem Recht nicht übertragen. Sie dürfen uns natürlich als Urheber Ihres Logos benennen. Sollten Sie es jedoch ohne Abstimmung mit uns abändern, dürfen Sie sich nicht mehr auf unsere Firma beziehen.

Bietet die Agentur die Erstellung von kostenlosen Erstentwürfen an, so hat der Kunde das Recht nach Lieferung der Erstentwürfe ohne jegliche Kosten vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat der Kunde keinerlei Rechte an den entstandenen Entwürfen. Die Agentur darf die erstellten Werke als Referenzprojekte auf der Website anführen.

Mit der Bitte um Überarbeitung der Designs stimmt der Kunde automatisch dem Projekt zu und akzeptiert das vorab kommunizierte Honorar. Eine Ausnahme besteht, wenn die Überarbeitung der Designs von der Agentur schriftlich ausdrücklich als kostenlos angeboten wird.

Mit der eben genannten Bitte um Überarbeitung oder mit der expliziten Beauftragung durch den Kunden, wird ein verbindliches Projekt begonnen. Dem Kunden ist es nicht möglich die Bestellung nach Beauftragung zu stornieren. Je nach erbrachten Arbeitsaufwand bis zum Zeitpunkt der Stornierung kann – auf Kulanz der Agentur – in Absprache mit dem Kunden eine Aufwandsentschädigung vereinbart werden.

Für die Nutzung nicht vollständig bezahlter Entwürfe werden ab Entwurfslieferung pro Kalendertag 1 Euro zusätzlich zu den jeweiligen Auftragskosten berechnet.

LogoLoesung.de kann mit dem Auftraggeber als Referenz werben und dazu den jeweiligen Namen und das Design in allen Medien verwenden. Ausgenommen hiervon sind Projekte mit Verschwiegenheitsvereinbarung.

VI. Rechnungsstellung

Mit Ihrer Bestellbestätigung erhalten Sie Zahlungsinformationen zur Teil- oder Gesamtzahlung per Vorkasse sofern sich nicht direkt per Paypal oder Klarna/Sofortüberweisung bezahlen. Ihre ordentliche Rechnung erhalten Sie dann unmittelbar nach vollständigem Zahlungseingang auf unserem Konto. Wenn Sie aus einem EU-Mitgliedsstaat bestellen, ist die Lieferung nur dann von der deutschen Umsatzsteuer befreit, wenn Sie eine Ust.-IdNr. haben und diese bei der Bestelllung angeben. Eine nachträgliche Angabe der Ust-IdNr. ist nicht möglich.

Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen und ohne Abzug zahlbar.

VII. Stornierung

Bestellungen für die nach 14 Tagen kein Zahlungseingang erfolgt ist, werden automatisch storniert.

VIII. Wiederverkauf

Werden Logos nicht für direkte eigene Zwecke bestellt, handelt es sich um Wiederverkauf – unabhäbig davon, ob das finale Logo entgeltlich oder unentgeltlich veräußert wird. Für den Wiederverkauf gelten abweichend zum regulären Angebot folgende Einschränkungen:

- (1) Es werden keine Rabatte, z. B. in Form von Gutscheincodes gewährt. Im System erfolgte Abzüge werden nachberechnet.
- (2) Eine Entwurfsflatrate ist nicht buchbar jedere weitere komplette Neuentwurf kostet 99,00 Euro zzgl. MwSt..
- (3) Die kostenlosen Logo-Korrekturläufe sind auf 3 begrenzt, jeder weitere Korrekturlauf wird mit 15,00 Euro zzgl. MwSt. berechnet.
- (4) Das Nutzungsrecht, das der Wiederverkäufer dem Endkunden

einräumt, ist exklusiv und bis auf das Recht zum Wiederverkauf uneingeschränkt.

IX. Zahlungsverzug

Sie kommen grundsätzlich nach Zugang einer Mahnung in Verzug. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir jederzeit berechtigt, die vereinbarte Leistung auszusetzen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf unserem Bankkonto gutgeschrieben worden ist. Wenn Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, sind wir zum sofortigen Rücktritt / Aussetzung des Vertrags ohne besondere, vorherige Ankündigungen berechtigt. Vom Verzugszeitpunkt an sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 13,75% p.a. zu berechnen. Sie tragen die gesamten vorprozessualen Mahn-, Gerichts- und Vollstreckungskosten sowie uns entstehende Porto- u. Telekommunikationskosten. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung sind wir berechtigt, auch ohne vorherige Mahnung das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten. Sind Sie mit fälligen Zahlungen im Verzug, behalten wir uns vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.

X. Leistungsverzögerungen

Leistungsverzögerungen im Falle höherer Gewalt sowie auf Grund von Ereignissen, die uns die Dienstleistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu zählen Betriebsstörungen und Streik etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb, oder bei Dritten eintreten, sind aus technischen Gründen möglich. Beide Parteien können vom Vertrag zurücktreten, wenn eines der vorgenannten Ereignisse zu einer Verzögerung der Dienstleistung von mehr als vier Wochen über die vereinbarte Frist hinausführt. Ist die Dienstleistung aufgrund eines solchen Umstandes unmöglich, werden die Parteien von der Verpflichtung zur Erbringung der Dienstleistung frei. In diesem Falle können Sie keinen Verzugsschaden bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Bei Leistungsverzug, den wir zu vertreten haben, haben Sie unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen nur das Recht vom Rücktritt des Vertrages.

XI. Leistungsvorbehalt

Wir behalten uns vor keine Entwürfe anzufertigen, deren Inhalte gegen bestehende Gesetze und Rechtsnormen verstoßen, unserer Ansicht nach rassistischen oder Gewalt verherrlichenden Inhaltes sind sowie nach unserer Auffassung geeignet sind, die sittlichen, religiösen oder weltanschaulichen Gefühle anderer zu verletzen.

XII. Preisgültigkeit

Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt Ihres Bestelleingangs auf unserer Internetseite genannt und in unserer Auftragsbestätigung bestätigt wurden. Bei einer Verzögerung der Vertragsabwicklung um mehr als drei Monate, weil Sie sich nicht recht entscheiden können oder zeitlich versetzt mehrfach Änderungswünsche vorbringen oder aus ähnlichen nicht von uns zu vertretenden Gründen, sind wir berechtigt, einseitig die Preise unseren dann geltenden Preisen oder unserem Mehraufwand anzupassen.

XIII. Referenzen/Kundenstimmen

LogoLösung darf für den Vertragspartner erstellte Entwürfe als Referenzen aufführen und Kommentare als Kundenstimmen schriftlich zitieren. Auf Wunsch oder vorherige Absprache kann der Kunde dieser Verwendung widersprechen.

XIV. Haftung

Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von uns nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit. Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text. Soweit wir auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag geben, haften wir nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer. Die Freigabe von Produkten und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an uns, stellt er ihn von der Haftung frei. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung unsererseits nicht ausgeschlossen.

XV. Farbtreue

Wir liefern im Rahmen unserer Design-Angebote und soweit keine zusätzlichen Absprachen getroffen werden ausschließlich digitale Daten. In den gelieferten Dateien sind die Farben in branchenüblicher Art definiert (z. B. RGB, CMYK nach Absprachen auch HKS oder Pantone). Wir weisen darauf hin, dass ausschließlich diese Definitionen für die Beurteilung der Farbigkeit bindend sind. Je nach Qualität und Einstellung des jeweils verwendeten Monitors, kommt es vor, dass Sie einen abweichenden Eindruck von den objektiven Farbwerten haben – dies ist kein Mangel unserer Gestaltung. Darüber hinaus übernehmen wir auch keine Haftung für die Qualität von Drucken, da die Druckfarben von der Ausstattung und dem Know-how der Druckerei sowie von Qualität, Sorte und Verarbeitung des verwendeten Papiers abhängig sind. Wir liefern im Rahmen unserer Druck-Angebote und soweit keine zusätzlichen Absprachen getroffen werden ausschließlich

nach dem Sammeldruck-Verfahren. Die Farben sind in branchenüblicher Art definiert (Euroskala bzw. CMYK) und können technisch bedingt Schwankungen unterliegen. Abweichungen vom Farbeindruck am Monitor und/oder Eigenausdruck des Kunden stellen keinen Qualitätsmangel dar.

XVI. Druckmängel

- (1) Die Produkte werden frei von Fabrikations- und Materialmängeln geliefert; die Frist für die Geltendmachung der Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Lieferung der Produkte.
- (2) Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit Druck-bzw. Fertigungsfreigabe auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Freigabe anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigaberklärungen des Auftraggebers. Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Tagen, und schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.
- (3) Rücksendungen jeder Art müssen mit dem Auftragnehmer abgesprochen werden. Unfrei zurück gesendete Ware wird nicht angenommen.
- (4) Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen, z. B. Proofs und Ausdrucken, auch wenn sie vom Auftragnehmer erstellt wurden, und dem Endprodukt. Auch Schneideund Falz-Toleranzen unter 2mm sind herstellungsbedingt und können nicht reklamiert werden.
- (5) Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe des Auftragswertes. Die Haftung entfällt, wenn der Auftraggeber das Material liefert.
- (6) Hat der Auftraggeber keinen farbverbindlichen Proof (aufpreispflichtig) bestellt und abgenommen, ist der Auftragnehmer von jeder Haftung frei. Reklamationen werden in diesem Zusammenhang nicht anerkannt.
- (7) Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
- (8) Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Ware sind hinzunehmen. Hierzu zählen auch Makulatur, Anlaufbögen, Einrichtexemplare weiterverarbeitender Maschinen, produktionsbedingter Verschnitt der oberen und unteren Bögen welche nicht aussortiert werden.
- (9) Bei einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Mangel der gelieferten Sache ist er nach seiner Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzleistung berechtigt. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung steht

dem Auftraggeber die Wahl zwischen Herabsetzung des Kaufpreises oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu.

- (10) Weitergehende Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Für Schäden, die nicht den gelieferten Gegenstand betreffen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Von diesem Ausschluss sind insbesondere entgangener Gewinn und sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers umfasst. Dies gilt auch für alle Schäden, die von den Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers verursacht werden.
- (11) Für Schäden aus Verzug und Pflichtverletzungen von vertragswesentlichen Pflichten haftet der Auftragnehmer nur, soweit diese Schäden vorhersehbar sind.
- (12) Werden am gelieferten Gegenstand Veränderungen durch den Auftraggeber oder Dritte vorgenommen, ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass die Veränderungen für den Fehler oder Schaden nicht ursächlich sind.
- (13) Alle dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen werden von diesem sorgsam behandelt. Eine Haftung bei Beschädigung oder Abhandenkommen übernimmt dieser nur bis zum Materialwert. Weitergehende Ansprüche jeglicher Art, sind ausgeschlossen.
- (14) Vorgenannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten.
- (15) Eine Haftung des Auftragnehmers für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
- (16) Ansprüche wegen Mängel gegen den Auftragnehmer stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

XVII. Freigabe

Erhalten wir keine konkreten Vorgaben zur Weiterentwicklung (z.B. Korrekturwünsche), nachdem wir Ihnen Erstentwürfe, Korrekturen oder Rückfragen übermittelt haben, gelten die Entwürfe 2 Wochen nach dem Versanddatum der Email als freigegeben. Der Auftrag gilt in Gänze als abgeschlossen, ohne unsere Tätigkeit fortzusetzen und ohne Nutzungsrechte an den Entwürfen einzuräumen. Eine spätere Fortführung und Einräumung von Nutzungsrechten ist nach Absprache möglich.

Nach dem Briefing-Vorgang erhält der Kunde die Designvorschläge von der Agentur. Die Anzahl der Überarbeitungen wird dadurch bestimmt welches Paket der Kunde auswählt und ihm schriftlich zugesichert werden.

Sollten vertraglich keine Höchstzahl an Überarbeitungen festgelegt worden sein, bieten auch "unlimitierte Überarbeitungen" dem Kunden nicht die Möglichkeit zu willkürlichen Änderungen. Sämtliche Überarbeitungen müssen konstruktiv und chronologisch aufbauend Sinn ergeben. Der Kunde verpflichtet sich das Feedback in

angemessener Zeit mitzuteilen. Die Agentur behält sich das Recht, das Projekt bei übermäßigem Aufwand zu beenden.

XVIII. Sonstige Bestimmungen

Ergänzend gelten die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes, auch dann, wenn das von LogoLösung geschaffene Werk über die nötige Schöpfungshöhe nicht verfügt.

Erfüllungsort ist für den Auftraggeber und LogoLösung der Sitz von LogoLösung.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die der Regelung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von LogoLösung, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. LogoLösung ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Agentur, sowie dem schriftlichen oder telefonischen Briefing.

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er keine Daten speichert oder weiterleitet, die die technische Infrastruktur und Betriebsabläufe von LogoLoesung.de schädigen können (bspw. Viren, Trojaner, u.ä.).